

Amts- und Mitteilungsblatt



GEMEINDE  
GROSSWALLSTADT



Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt - Tel: 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Internet: [www.grosswallstadt.de](http://www.grosswallstadt.de)  
e-Mail: [info@grosswallstadt.de](mailto:info@grosswallstadt.de) - Rathausöffnungszeiten: Montag mit Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr  
Verantw. für Anzeigen: Dauphin-Druck, Auweg 23a, 63920 Großheubach, Tel. 09371/66807-0, Fax 66807-25, E-Mail: [amtsblatt@dauphin-druck.de](mailto:amtsblatt@dauphin-druck.de)

Woche 8

25. Februar 2021

## **Amtliche Bekanntmachungen**

Meldungen an den AMME  
Im Bereich **Wasserversorgung**:  
Tel. 0160 - 96 31 44 60  
Im Bereich **Kanalisation**:  
Tel. 0160 - 96 31 44 41

### **Gemeinde TV**

Aktuelle Themen der Gemeinde.  
Schauen Sie vorbei unter:  
[www.grosswallstadt.de](http://www.grosswallstadt.de) Link Gemeinde TV

**Kennen Sie schon  
die elf häufigsten Fragen  
zum Impfen gegen Corona?**

**Wir informieren Sie gerne  
auf den nachfolgenden Seiten.**

**Ihre Gemeindeverwaltung Großwallstadt**



Das Bayerische Impfzentrum  
im Landkreis Miltenberg  
informiert zur Corona-Schutzimpfung

## Die elf häufigsten Fragen zum Impfen gegen Corona

### 1. Registrierung: Wie kann ich mich zur Impfung anmelden?

Zuständig ist das Impfzentrum des Landkreises, zu dem Ihr Wohnsitz oder der Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts gehört. Das gilt selbst dann, wenn ein anderes Impfzentrum näher oder besser zu erreichen ist. Es gibt aktuell drei Wege zur Vereinbarung eines Impftermins: Die Anmeldung erfolgt bevorzugt **online**. Bitte beachten Sie, dass Sie zur Anmeldung eine persönliche E-Mail-Adresse benötigen. Diese kann von bis zu fünf Personen verwendet werden. Zur Registrierung gelangen Sie unter **www.impfzentren.bayern**. Falls Sie sich auch mit Unterstützung durch Freunde und Familie nicht online registrieren können, steht Ihnen die Registrierung über die **Hotline des Landkreises Miltenberg zur Verfügung**. Diese erreichen Sie von Montag bis Freitag von **8 bis 16 Uhr und am Wochenende von 9 bis 14 Uhr unter der Rufnummer 09371 501-750**. Sie können auch die **bundesweite Telefonnummer 116 117 kontaktieren**. Sie werden dann direkt mit dem für Sie zuständigen Impfzentrum verbunden.

### 2. Terminvereinbarung: Wann werde ich geimpft?

Nach erfolgreicher Registrierung werden Sie unter Berücksichtigung Ihrer Personen- und Gesundheitsdaten mittels eines bayernweit einheitlichen Programms (BayIMCO) priorisiert. Das örtlich zuständige Impfzentrum kann keinen Einfluss auf die Priorisierung und den Zeitpunkt der Impfung nehmen. Sobald Sie entsprechend Ihrer Einstufung zur Impfung anstehen, erhalten online registrierte Bürgerinnen und Bürger automatisch eine Aufforderung zur Vereinbarung eines Termins. Sollten Sie sich telefonisch registriert haben, werden Sie über Telefon zur Terminvereinbarung kontaktiert.

### 3. Welche Unterlagen benötige ich zum Impftermin?

Für die Anmeldung benötigen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis und Ihren Impfausweis, sofern vorhanden. Um den Ablauf vor Ort zu erleichtern, bitten wir Sie, einen Impfbogen und das jeweils passende Aufklärungsmerkblatt ([www.stmgp.bayern.de](http://www.stmgp.bayern.de) - **QR-Codes zum Download siehe Info-Kasten**) ausgefüllt zur Impfung mitzubringen.

Bei Personen, die wegen ihres Berufes, wegen einer Erkrankung oder wegen sonstiger besonderer Umstände zur Impfung berechtigt sind, muss zusätzlich ein entsprechender Nachweis vorgelegt werden. Hierzu eignen sich nach § 6 IV Coronavirus-Impfverordnung

(CoronaImpfV) unter anderem

- bei Arbeitnehmern eine unterschriebene Bestätigung des Arbeitgebers
- bei Selbstständigen im medizinischen Bereich zum Beispiel ein Nachweis der Mitgliedschaft im jeweiligen Dachverband, ein Nachweis der Zulassung durch die Pflegekasse, eine Bestätigung einer Einrichtung, in der die selbstständige Tätigkeit ausgeübt wird, oder ein vergleichbares Dokument
- zum Nachweis einer relevanten Erkrankung ein ärztliches Attest, bei Diabetikern mit Angabe des letzten HbA1c-Wertes
- zum Nachweis anderer Umstände, die zur Impfberechtigung führen, entsprechend vergleichbare Dokumente

### 4. Gemeinsame Impftermine: Kann ich mit meinem Partner/meiner Partnerin einen gemeinsamen Termin vereinbaren?

Das Landratsamt Miltenberg hat keinen Einfluss auf die Priorisierung der Impfungen innerhalb des bayernweit einheitlichen Programms und kann daher keine impfwilligen Bürgerinnen und Bürger zur Terminvereinbarung vorschlagen. Deshalb können derzeit keine gemeinsamen Partnertermine vereinbart oder ortsbezogene Gruppen gebildet werden.

### 5. Erstimpfung: Wo werde ich geimpft?

Zu Ihrer ersten Impfung begeben Sie sich mit den oben genannten Unterlagen zum vereinbarten Termin zum Impfzentrum des Landkreises Miltenberg an der Helios-Klinik in der Breitendieker Straße 32, 63897 Miltenberg. Parkmöglichkeiten befinden sich entlang der Straße „Im Bruch“ im rückwärtigen Bereich der Klinik. Das Impfzentrum ist auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln – Buslinien 81 und 86 (Fahrpläne finden Sie unter [www.vab-info.de](http://www.vab-info.de)) – erreichbar. Der Eingang zum Impfzentrum befindet sich an der Stirnseite des Containerbaus. Dort melden Sie sich mit den oben aufgeführten Unterlagen am Check-In an.

### 6. Impfvorgang: Wie läuft die Impfung ab?

Nach der Anmeldung am Check-In des Impfzentrums klärt Sie ein/e Arzt/Ärztin im Wartebereich über die Impfung auf, anschließend können Sie Fragen stellen. Zur Wahrung der Diskretion stehen separate Räume bereit. Sofern vor Ort keine Gegenanzeigen festgestellt werden, erhalten Sie in der Impfkabine nach Beantwortung weiterer Gesundheitsfragen Ihre erste Coro-

na-Schutzimpfung. Danach sollten Sie im Nachbeobachtungsbereich mindestens fünf bis 15 Minuten verweilen, um mögliche Reaktionen des Körpers beobachten zu können.

#### 7. Impfstoff: Was wird aktuell verimpft?

Derzeit werden Impfstoffe der Firmen BioNTec/Pfizer, Moderna und AstraZeneca verwendet. Die Impfstoffe von BioNTec/Pfizer sowie Moderna enthalten einen kleinen Teil der Erbinformation des Coronavirus in Form von messenger-Ribonukleinsäure (kurz mRNA). Bei dem AstraZeneca-Impfstoff handelt es sich um einen sogenannten Vektor-Impfstoff, das heißt die Informationen des Corona-Virus werden mit Hilfe eines ungefährlichen und nicht vermehrungsfähigen zweiten Virus in die Körperzellen gebracht. Beide Technologien führen dazu, dass der Körper lernt, die Merkmale des Coronavirus zu erkennen und Abwehrkräfte dagegen aufzubauen. Weitere Informationen finden Sie in den jeweiligen Aufklärungsmerkblättern, die Sie bitte aufmerksam durchlesen und unbedingt ausgefüllt zum Impftermin mitbringen. Die Aufklärungsmerkblätter für mRNA-Impfstoffe und für Vektorimpfstoffe finden Sie hier: [www.rki.de](http://www.rki.de) (QR-Codes zum Download siehe Info-Kasten). Da die genannten Impfstoffe jeweils für verschiedene Altersklassen empfohlen werden, regelt § 2 II der Coronavirus-Impfverordnung, wer welchen Impfstoff erhält. Demnach werden Menschen zwischen 18 und 65 Jahren vorrangig mit dem AstraZeneca-Impfstoff geimpft, während Personen über 65 Jahren vorrangig mit den Präparaten von BioNTec/Pfizer oder Moderna versorgt werden. Abweichungen hiervon sind aus organisatorischen oder individuellen Gründen möglich. Leider sind wir bei der derzeitigen Knappheit an Impfstoffen nicht in der Lage, jedem das Präparat anzubieten, das er bevorzugen würde.

#### 8. Zweitimpfung: Warum und wann werde ich ein zweites Mal geimpft

Um einen ausreichenden Impfschutz sicherzustellen, empfehlen alle drei Hersteller eine Zweitimpfung. Wann diese stattfinden soll, ist abhängig vom Impfstoff, welcher bei der Erstimpfung zum Einsatz kommt. Dabei liegt der Abstand je nach Hersteller zwischen drei und zwölf Wochen. Ihren persönlichen Termin zur Zweitimpfung vereinbaren Sie in der Regel gemeinsam mit Ihrem ersten Impftermin.

#### 9. Dezentrales Impfen: Kann ich auch außerhalb des Impfzentrums geimpft werden?

Aus logistischen Gründen sind Einzelimpfungen zuhause nur in besonderen Einzelfällen möglich. Wenn eine pflegebedürftige Person mit Hilfe in einen Rollstuhl mobilisiert werden kann, besteht die Möglichkeit, für den Transport ins Impfzentrum einen Krankenfahrtdienst in Anspruch zu nehmen. Sofern Ihr Hausarzt einen Transportschein hierfür ausstellt, werden die Kosten in der Regel von der Krankenkasse übernommen. Für Menschen, die auch mit qualifizierter Unterstützung und Hilfsmitteln wie Rollstuhl, Tragestuhl, etc. das Bett nicht verlassen können, werden Einzelimpfungen durch mobile Teams zuhause in Zukunft möglich sein. Bitte melden Sie sich bei Bedarf unter 09371-501750.

#### 10. Covid-19-Erkrankung: Werde ich trotz Erkrankung geimpft?

Bürgerinnen und Bürger, welche kürzlich an einer labordiagnostisch bestätigten Covid-19-Erkrankung litten, werden nicht ohne weitergehende Abklärung geimpft. In diesem Fall ist es notwendig, dass Sie mit einem Arzt - in der Regel dem Hausarzt, nicht aber dem impfenden Arzt - die Voraussetzungen zur Impfung abklären. Sofern Ihr behandelnder Arzt bestätigt, dass die Impfung trotz der durchgemachten Infektion erforderlich ist, können Sie einen Termin zur Erstimpfung vereinbaren. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn Ihr Körper keine ausreichende Immunantwort ausgebildet hat. Das Attest müssen Sie zur Impfung im Original vorlegen. Sofern die Covid-19-Erkrankung bereits mehr als sechs Monate zurückliegt, kann die Impfung nach aktueller Empfehlung des Robert-Koch-Institutes auch ohne weitere Begründung stattfinden. In diesem Fall benötigen wir kein Attest, sondern es genügt ein Nachweis des Erkrankungsdatums, z.B. durch Vorlage des damaligen Testergebnisses.

#### 11. Was passiert mit Impfdosen, die am Tagesende übrig sind? Kann ich abends vorbeikommen und mich impfen lassen, wenn etwas übrig ist?

Tatsächlich kommt es gelegentlich vor, dass am Ende eines Tages einzelne Impfdosen übrig sind, z.B. weil jemand zu seinem Termin nicht erschienen ist oder aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden konnte. Solche Impfdosen können wir aus organisatorischen Gründen nur Menschen anbieten, die prinzipiell berechtigt sind, geimpft zu werden und die bereits in BayIMCO für einen Impftermin registriert sind. Für diese schalten wir abends kurzfristig weitere Impftermine frei. Online registrierte Personen erhalten dann eine E-Mail mit dem Angebot, einen kurzfristigen Termin am selben Tag zu buchen. Sofern Sie auch kurzfristig in der Lage wären, abends zu einer Impfung im Impfzentrum Miltenberg zu erscheinen, kann es sich also lohnen, das E-Mail-Postfach im Tagesverlauf zu beobachten. Wir bitten um Verständnis, dass eine telefonische Benachrichtigung für diese Fälle nicht möglich ist.

Wichtige Fragen zur Schutzimpfung gegen Covid-19 mit mRNA-Impfstoff: [www.landkreis-miltenberg.de](http://www.landkreis-miltenberg.de)

### INFO-KASTEN

Bitte denken Sie bei Ihrem Impftermin an folgende Unterlagen:

- amtlicher Lichtbildausweis
- Impfpass, sofern vorhanden
- ausgefüllter Impfbogen
- ausgefülltes Aufklärungsmerkblatt, siehe Frage 7
- ggf. Nachweise zur Impfberechtigung, siehe Fragen 3 und 10

Impfbogen:



Aufklärungsmerkblatt  
nRNA-Impfstoff



Aufklärungsmerkblatt  
Vektor-Impfstoff



## Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderats Großwallstadt am Dienstag, 26.01.2021

in der Volkshalle, Obernburger Straße 7, Großwallstadt.  
Beginn: 19.30 Uhr - Ende: 20.00 Uhr

Anwesend waren: Erster Bürgermeister Roland Eppig, Faust-Schnabel Ellen, Gehrman Stefanie, Geis Eva, Geis Manfred, Giegerich Klaus, Häcker Patricia, Hein Reinhold, Hirsch Ilona, Klement Ralf, Krist Andreas, Markert Stefan, Schandel Dieter, Scherger Nicole, Vogel Heinz Felix, Völker Reiner, Dr. Wenderoth Hardy

1. Bürgermeister Roland Eppig begrüßte alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, die Zuhörer, den Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

### **Änderung der Tagesordnung aufgrund der Corona-Pandemie.**

Bürgermeister Roland Eppig informierte aus dem Schreiben des Staatsministeriums des Innern, Sport und Integration vom 10.12.2020 über die Eilkompetenzen der Oberbürgermeister, ersten Bürgermeister, Landräte und Bezirkstagspräsidenten und die Durchführung von Sitzungen kommunaler Gremien. Zur Durchführung von Sitzungen wird mitgeteilt, dass nur unverzichtbare und unaufschiebbare Angelegenheiten behandelt werden sollten. Auf Antrag des Bürgermeisters wird zur Tagesordnung folgendes beschlossen.

**Beschluss:** Auf Grund der Corona-Pandemie wird die heutige Sitzung auf die unaufschiebbaren Punkte 2, 3, 5, 6 und 9 beschränkt. Es wurde angeregt, dass die Verwaltung die Modalitäten für einen Corona-Pandemie-Ausschuss prüfen und vorbereiten soll. 17: 0

### **1. Bürgerviertelstunde**

Entfällt.

### **2. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2020**

**Beschluss:** Das Protokoll vom 15.12.2020 wird genehmigt und kann im Amtsblatt veröffentlicht werden. 17: 0

### **3. Veröffentlichung der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte aus der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2020**

#### **Gemeinderat:**

##### **a) Schwimmbad Großwallstadt – Erneuerung der SPS-Steuerung**

Die vorliegenden Angebote werden geprüft, der wirtschaftlichste Bieter erhält den Auftrag. Der Umbau soll noch vor Saisonbeginn 2021 erfolgen.

#### **Bauausschuss:**

##### **a) Planung und Sanierung der Notbeleuchtung in der 3-fach Turnhalle sowie prov. Umbau der Heizung für die 3-fach Turnhalle als Vorgriff zum Umbau der Schulturnhalle**

Das Büro Wüst Ingenieure, Eisenfelder Straße 5, 63906 Erlenbach erhielt den Auftrag für die Sanierung der Notbeleuchtung in der 3-fach Turnhalle sowie für den provisorischen Umbau der Heizung für die 3-fach Turnhalle im Vorgriff, um den Umbau der Schulturnhalle im Anschluss realisieren zu können. Als Grundlage für die Honorarberechnung wurde die HOAI 2013 herangezogen. Das Ingenieurbüro räumt einen Nachlass in Höhe von 15 % gegenüber der HOAI ein.

Außerdem werden die anrechenbaren Kosten der Sicherheitsbeleuchtungsanlage den anrechenbaren Kosten im Falle der Planung der neuen Sporthalle hinzu geschlagen, was noch einmal Honorarkosten spart.

##### **b) Beschaffung digitale Tafeln Kardinal-Döpfner-Schule**

Die Firma HE-S Digital Management GmbH, Marienstraße 7, 63867 Johannesberg erhielt den Auftrag zur Lieferung und Montage der digitalen Tafeln. Die Angebotssumme betrug insgesamt 97.471,99 € inkl. 16 % Umsatzsteuer.

Los 1: Grundschule 38.036,43 € netto

Los 2: Mittelschule 45.991,15 € netto

Die Kosten von Los 2 werden vom Schulverband Großwallstadt-Niedernberg getragen. Weitere zwei Angebote lagen bei 104.690,00 € inkl. MwSt. und 112.803,04 € inkl. MwSt. Eine weitere Firma hat eine Angebotsaufforderung erhalten, jedoch kein Angebot abgegeben.

##### **c) Sicherung der TW-Versorgung, Herstellen und Vorhalten einer provisorischen Abschlags-leitung für den Probetrieb des provisorischen Wasserwerks**

Die Firma Hölscher Wasserbau, Dieselstraße 31, 60314 Frankfurt erhielt den Auftrag für das Liefern, Vorhalten und Abbauen der oberirdischen Entwässerungsleitung für den Probetrieb des Provisorischen Wasserwerks.

Die Angebotssumme betrug 12.138,89 € inkl. MwSt. Die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß. Die Firma Möslein Technics GmbH, Dr. Birkner Str. 7, 97816 Lohr am Main erhielt den Auftrag, die Entwässerungsleitung der Fa. Hölscher mit Querung des Flurbereinigungswegs bis zum Wasserwerk zu bauen. Die Angebotssumme betrug ca. 2.000 € zzgl. MwSt. Die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß.

d) Sicherung der TW-Versorgung, Modbus TCP Interface mit Lizenz für den Kommunikationsaustausch Wasserwerk/Brunnen - Nachtrag

Die Firma ACS Industrietechnik GmbH, Lina-Ammon Straße 22, 90471 Nürnberg erhielt den Auftrag für die im Nachtrag #1 vom 23.10.2020 angebotene Leistung zum Kommunikationsaustausch zwischen Wasserwerk und Brunnen an der Baumaßnahme „Sicherung der TW-Versorgung der Gemeinde Großwallstadt“. Die Angebotssumme betrug 3.484,18 € inkl. MwSt.

e) Sicherung der TW-Versorgung, Rohrvortrieb unter der B469 - Nachtrag

Die Firma Diringer und Scheidel Bauunternehmung GmbH, Haselmühlweg 50, 63741 Aschaffenburg erhielt den Auftrag für die im Nachtrag #2 vom 25.11.2020 angebotene Leistung -Verlängerung der Pressstrecke, Zulage für Bodenklasse S3 sowie Verbau der Ortsbrust unter der B469 gem. Angabe des Bodengutachters an der Baumaßnahme „Sicherung der TW-Versorgung der Gemeinde Großwallstadt“- . Die Angebotssumme betrug 7.006,32 € zzgl. MwSt.

**4. Ausblick des 1. Bürgermeisters auf das Jahr 2021**

Entfällt.

**5. Änderung des Bebauungsplans „Am Wellenhäuschen“ im Bereich der öffentlichen Grünfläche zum Bau von Parkplätzen für das Ärztehaus (1. Änderung) nach § 13a BauGB - Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB; Berichtigung des Flächennutzungsplans (3. Änderung)**

Der Gemeinderat Großwallstadt hat am 01.12.2020 beschlossen, den Bebauungsplan „Am Wellenhäuschen“ im Sinne von § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern (1. Änderung). Die Planung umfasst die Grundstücke und Teilflächen (TF): 2137, 2122 TF, 2123/4 TF, 2136/2 TF und 2136 TF der Gemarkung Großwallstadt mit einer Fläche von ca. 0,10 ha. Mit der Änderung des Bebauungsplans soll die planungsrechtliche Grundlage für die Bebauung der vormals öffentlichen Grünfläche geschaffen werden. Es ist beabsichtigt, dass auf den Grundstücken bzw. Grundstücksteilen Pkw-Stellplätze für das Ärztehaus auf

dem Ärztehausgrundstück Fl.Nr. 2136 gebaut werden können. Weiter wurde beschlossen, in der Legende zum Plan Druckfehler zu berichtigen. Statt wie im Text mit 5,50 Meter angegeben, beträgt die Wandhöhe richtig 6,50 m. Außerdem werden die festsetzenden Ausgleichsflächen auf 13.408 m<sup>2</sup> berichtigt. Der Flächennutzungsplan (3. Änderung) wird im Wege der Berichtigung angepasst. Dies wurde im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Großwallstadt Nr. 50 vom 10.12.2020 amtlich bekannt gemacht.

**Beschluss:** Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Daher wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Nicht erforderlich sind ein Umweltbericht nach § 2a BauGB, die Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB. Der vom Büro Planer FM, 63741 Aschaffenburg, Mühlstraße 43, vorgelegte Entwurf mit Begründung vom 26.01.2021 wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB an der Planung zu beteiligen. Art. 49 GO wurde beachtet. 17: 0

#### **6. Bebauungsplan der Stadt Obernburg-Nord, Beteiligung der Gemeinde Großwallstadt nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Ausgangspunkt für die Bebauungsplanänderung ist der geplante Neubau einer Zweifachsporthalle als Ersatz der bestehenden Einfachsporthalle aus den 1960er Jahren auf dem Gelände der Main-Limes-Realschule.

**Beschluss:** Mit der Planung besteht Einverständnis. Einwendungen werden nicht erhoben. 17: 0

#### **7. Sonstiges**

Entfällt.

#### **8. Anliegen der Gemeinderäte**

Entfällt.

## **Traueranzeigen**

können Sie jetzt auch unter [www.heimatfriedhof.online](http://www.heimatfriedhof.online) einsehen.

## Kontrolle der Grabmale auf dem Friedhof der Gemeinde Großwallstadt

Die Gemeinde Großwallstadt führt in der 9. KW die Standsicherheitsprüfung der Grabmale (Grabsteine und Grabkreuze) auf dem gemeindlichen Friedhof durch. Für die Standsicherheitsprüfung ist grundsätzlich der Grabnutzungsberechtigte verantwortlich. Es besteht jedoch eine Kontrollpflicht durch die Kommune als Eigentümer oder Träger des Friedhofs. Dabei genügt eine bloße Inaugenscheinnahme der Grabmale auf sichtbare Mängel nicht.

Die Standfestigkeit eines Grabmals ist nach der Unfallverhütungsvorschrift der Gartenbau- Berufsgenossenschaft für Friedhöfe und Krematorien (UVV 4.7 § 9 Abs. 2) durch eine Druckprobe zu überprüfen. Die Standsicherheit eines Grabsteins ist dann gegeben, wenn auf die obere Kante der Breitseite des Grabsteins eine horizontale Prüflast von 500 N (ca. 50kg) bzw. von 300 N (ca. 30kg) bei Grabsteinen in einem Höhenbereich von 0,5m bis 0,7m aufgebracht wird und dieser dabei nicht nachgibt.

Maßgeblich ist in Streitfällen die Nachweispflicht des Friedhofsträgers, die Standsicherheitsprüfung der Grabmale fachgerecht durchgeführt zu haben. Grabmale, die sich in ihrem Gefüge gelockert haben und wackeln, sind nicht standsicher. Ein Grabmal mit akuter Gefahr ist sofort zu sichern. Die Sicherung wird durch den von der Gemeinde Großwallstadt beauftragten Sachverständigen vorgenommen. In weniger gefährlichen Fällen ist es ausreichend, den Nutzungsberechtigten der Grabstätte zur Beseitigung der Gefahrenlage aufzufordern. Die Gemeinde Großwallstadt wird hierzu am Grabmal entsprechende Aufkleber anbringen und soweit hierauf keine oder keine fristgerechte Mängelbeseitigung erfolgen sollte, die Nutzungsberechtigten schriftlich zur Mängelbeseitigung auffordern.

Falls an Ihrem Grabmal Aufkleber angebracht und Sie auf entsprechende Mängel hingewiesen wurden, bitten wir Sie, uns die Beseitigung der Mängel per E-Mail unter [info@grosswallstadt.de](mailto:info@grosswallstadt.de) oder auf dem Postweg mitzuteilen. Vielen Dank

### Fundbüro

**Gefunden:**

MTB Fahrrad Sport, weiß / rot

**Verloren:**

Hörgerät (links, blaue Filter), Dogtrace für Hunde

## Bekanntmachung - Übung der Bundeswehr

### Übungsart / Zeitraum

Truppenübung  
08.03.2021 – 11.03.2021

20.03.2021 – 25.03.2021

### Grenzen des Übungsraumes

Bergstraße, Odenwaldkreis,  
Miltenberg, Darmstadt-Dieburg,  
Neckar-Odenwaldkreis,  
Rhein-Neckar-Kreis

Landkreise Main Kinzig, Main Spes-  
sart, Aschaffenburg, Miltenberg

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, ausdrücklich hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände gefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde anzumelden. Auskünfte über die Schadensabwicklung erteilen die jeweiligen Gemeinden sowie das Landratsamt Miltenberg.

Großwallstadt, 22.02.2021  
Roland Eppig  
1. Bürgermeister

## Problemabfallsammlung in Großwallstadt

Die nächste Problemabfallsammlung findet am Dienstag, den 23.03.2021 von 13.00 bis 14.30 Uhr am Marienplatz statt.

## Ordnungsgemäße Entsorgung von Druckgasflaschen

Nach § 4 Abs.1 Abfallwirtschaftssatzung (AbfWS) des Landkreises Miltenberg sind Druckgasflaschen von der Abfallentsorgung durch den Landkreis ausgeschlossen. Gasflaschen enthalten gefährliche und brennbare Stoffe. Zudem handelt es sich bei ihnen um Druckbehälter. Beide Voraussetzungen machen eine Rücknahme durch autorisierte Händler oder eine Entsorgung durch entsprechend zertifizierte Betriebe erforderlich. Durch Gebrauch geleerte Gasflaschen sind nichtwirklich leer. In ihnen befindet sich noch eine

Restmenge Gas, weswegen sie weiterhin entzündlich sind. Gashändler wie Tankstellen, Campingausstatter oder Baumärkte sind in den meisten Fällen dem Pfandsystem angeschlossen. Bei der Rücknahme der Gasflasche wird der beim Kauf entrichtete Pfandbetrag zurückerstattet. Wenn die Gasflasche beschädigt ist oder sich kein Händler in der Nähe zur Rücknahme bereit erklärt, muss ein Spezialentsorger aufgesucht werden.

In Ausnahmefällen werden auf den Wertstoffhöfen des Landkreises nachweislich leere Druckgasflaschen als Altschrott angenommen. Voraussetzung dafür ist das vorherige Entfernen des kompletten Auslassventils.

Auf Grund eines aktuellen Vorfalles weisen wir darauf hin, dass alte Gasflaschen auf keinen Fall über den Hausmüll entsorgt werden dürfen. Beim Pressvorgang im Müllfahrzeug kann bzw wird auch die Gasflasche platzen! Verstöße werden mit einem Bußgeld geahndet.

Bei Fragen zur Entsorgung wenden Sie sich an die Abfallberatung im Landratsamt, Dr. Vieth (09371 501384) oder per Mail an [abfallwirtschaft@lra-mil.de](mailto:abfallwirtschaft@lra-mil.de)

## Online-Vorträge für Eltern mit 11-17-jährigen Kindern

Das Landratsamt Miltenberg bietet Online-Vorträge für Eltern mit Kindern im Alter von 11 bis 17 Jahren am Mittwoch, 17. März 2021 von 19.30 Uhr bis 21.00 Uhr sowie am Samstag, 20. März 2021 von 09.30 bis 12.45 Uhr an.

Programm am 17.03.2021:

- Internet und Smartphone – sicher in der digitalen Welt?

Programm am 20.03.2021

- In Kontakt bleiben. Den Alltag gestalten mit jungen Menschen auf dem Weg in die Selbstständigkeit
- Die sexuelle Entwicklung in der Pubertät – wie Eltern gute Wegbegleiter sein können

Anmeldungen für einen Tag oder beide Tage sind bis zum 12. März 2021 im Landratsamt Miltenberg bei Iris Neppi, Telefon 06022 6200-614 oder unter [iris.neppi@lra-mil.de](mailto:iris.neppi@lra-mil.de), möglich.

## Anmeldung für FOSBOS Obernburg

Die Berufliche Oberschule Obernburg am Main (FOS u. BOS) weist darauf hin, dass Anmeldungen **ab sofort online ([www.fos-obernburg.de](http://www.fos-obernburg.de))** möglich sind. Das ausgedruckte Anmeldeformular und die nötigen Unterlagen müssen in der Zeit vom **22. Februar bis einschließlich 19. März 2021** nach telefonischer Terminabsprache im Sekretariat abgegeben werden.

### **Fachoberschule (FOS)**

Die Fachoberschule führt in zwei Schuljahren (11. und 12. Jahrgangsstufe) zur Fachhochschulreife. Das Angebot umfasst die Ausbildungsrichtungen „Technik“, „Wirtschaft und Verwaltung“ und „Sozialwesen“. Voraussetzung für die Aufnahme ist ein mittlerer Schulabschluss mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik.

Schüler des Gymnasiums, welche die Vorrückungserlaubnis in die 11. Klasse besitzen, unterliegen keinem besonderen Notendurchschnitt.

Nach zwei Schuljahren (11. und 12. Klasse) findet eine Abschlussprüfung statt. Ihr Bestehen (**Fachabitur**) eröffnet neben einem Studium an einer Fachhochschule auch die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Finanz-, Justiz- oder Verwaltungsdienstes. Unter bestimmten Bedingungen können Schülerinnen und Schüler anschließend auch die 13. Klasse besuchen, um dort die allgemeine Hochschulreife zu erwerben.

Als Anmeldeunterlagen werden ein amtl. Ausweis, ein Lebenslauf, Nachweis über Masernschutz und das Zwischenzeugnis vom März 2021 bzw. das Zeugnis des mittleren Schulabschlusses **im Original** benötigt.

Für Schüler, die sich zurzeit in der 10. Klasse des M-Zuges an der Mittelschule bzw. der Wirtschaftsschule befinden, gibt es die Möglichkeit, eine Vorklasse zu besuchen. Die **Vorklasse** dauert ein ganzes Schuljahr.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

### **Berufsoberschule (BOS)**

Die Berufsoberschule führt in nur einem Schuljahr (12. Jahrgangsstufe) zur allgemeinen Fachhochschulreife (**Fachabitur**). Das Angebot umfasst in Obernburg die Ausbildungsrichtungen „Technik“ und „Wirtschaft und Verwaltung“. Voraussetzungen für den Besuch der BOS sind ein mittlerer Schulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung. Beim mittleren Schulabschluss muss in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik ein Durchschnitt von mindestens 3,5 erzielt worden sein. Sollte der geforderte Mindestdurchschnitt nicht vorliegen, kann der Nachweis der Eignung auch durch eine schriftliche Aufnahmeprüfung erbracht werden. Diese findet voraussichtlich am 28. Juli 2021 statt.

Der Unterricht erfolgt in Vollzeit und umfasst allgemeinbildende sowie fachtheoretische Fächer. Er kann mit der Abschlussprüfung nach der 12. Klasse beendet werden. Danach ist der Weg frei für ein Studium an einer (Fach-) Hochschule. Außerdem kann die 13. Jahrgangsstufe einer BOS besucht und dort die fachgebundene bzw. die allgemeine Hochschulreife mit der Berechtigung für ein Studium an einer Universität erworben werden.

Als Anmeldeunterlagen werden ein amtl. Ausweis, ein Lebenslauf, Nachweis

über Masernschutz, der Nachweis eines mittleren Schulabschlusses und einer abgeschlossenen Berufsausbildung benötigt.

Zur Vorbereitung auf die 12. Jahrgangsstufe der BOS bietet sich der Besuch des **Vorkurses** bzw. der **Vorklasse** an.

Im **Vorkurs** können bereits früher erworbene Kenntnisse in Deutsch, Englisch und Mathematik aufgefrischt werden. Der Unterricht ist freiwillig und findet idealerweise parallel zum letzten Ausbildungsjahr an zwei Abenden während der Woche statt.

In die **Vorklasse** (Vollzeitunterricht) kann eintreten, wer einen mittleren Schulabschluss durch den Quabi oder das Abschlusszeugnis einer Berufs- bzw. Berufsfachschule nachweisen kann. Gleiches gilt für Schüler(innen), die den mittleren Schulabschluss der Mittelschule (M10) erworben haben. Schüler, die zwar einen Beruf erlernt, aber keinen mittleren Schulabschluss erworben haben, müssen eine Aufnahmeprüfung ablegen.

Weitere Informationen über FOS und BOS finden Interessenten unter der Internetadresse [www.km.bayern.de/schueler/schularten.html](http://www.km.bayern.de/schueler/schularten.html) oder [www.bfbn.de/berufliche-oberschule](http://www.bfbn.de/berufliche-oberschule) oder auf der Homepage der Schule [www.fos-obernburg.de](http://www.fos-obernburg.de). Nähere Auskünfte, auch zur Aufnahmeprüfung, erteilt die Schulleitung unter der Telefonnummer 06022/621650.

## Pressemitteilung Arbeitsamt

### **Weiterbildung von Beschäftigten: Sammelantragsverfahren erleichtert den Antrag**

Seit dem ersten Januar können Arbeitgeber gebündelt und damit leichter den Antrag für Weiterbildungen von mehreren Beschäftigten stellen. Arbeitgeber erhalten seit Januar 2021 die Möglichkeit zu einem Sammelantrag. Damit können sie die Förderung der beruflichen Weiterbildung für mehrere Beschäftigte mit einem Antrag beantragen. Die Förderleistungen werden als eine Gesamtleistung bewilligt.

Für Betriebe, die bei der Planung und Umsetzung betrieblicher Weiterbildung Unterstützung wünschen, bietet der Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit umfassende Beratung und Unterstützung.

Sie erreichen die zuständigen Beraterinnen in Aschaffenburg telefonisch unter 06021 390 474 - Internet: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

Besucheradresse  
Agentur für Arbeit Aschaffenburg  
Memeler Str. 15 - 63739 Aschaffenburg

## Finanzamt Obernburg a. Main mit Außenstelle Amorbach

**Jetzt Anmelden für eine attraktive Ausbildung im öffentlichen Dienst in Bayern!** Die Bayerische Steuerverwaltung bietet auch im kommenden Jahr Ausbildungsplätze für eine Tätigkeit als Finanzwirtin/Finanzwirt für das **Einstellungsjahr 2022** an und lädt interessierte Schülerinnen und Schüler ein, sich zu bewerben.

Engagierten und flexiblen Schulabgängern mit mittlerem Schulabschluss oder qualifizierendem Abschluss der Haupt- oder Mittelschule bietet das Finanzamt vielfältige und anspruchsvolle Einsatzmöglichkeiten. Die Bewältigung der unterschiedlichsten Aufgaben erfordert das Interesse für wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge und ein geschultes Rechtsempfinden. Diese Kenntnisse vermitteln wir im Rahmen einer gut bezahlten fundierten Ausbildung im Finanzamt vor Ort sowie in der Landesfinanzschule Ansbach. Weitere Informationen zur Ausbildung als Finanzwirtin/Finanzwirt finden Sie im Internet unter [www.finanzamt-obernburg.de](http://www.finanzamt-obernburg.de) unter der Rubrik „Ausbildung und Karriere“ oder unter [www.steuer.bayern.de/ausbildung](http://www.steuer.bayern.de/ausbildung).

Wenn Sie sich für diese wichtige Tätigkeit im öffentlichen Dienst interessieren, melden Sie sich bitte rechtzeitig zum Auswahlverfahren beim Bayerischen Landespersonalausschuss an. Die erfolgreiche Teilnahme ist Voraussetzung für die Vergabe der Ausbildungsplätze.

Die Anmeldung zum Auswahlverfahren ist ausschließlich online über die Internetseite [www.lpa.bayern.de](http://www.lpa.bayern.de) ab sofort bis spätestens **5. Mai 2021** möglich. Für weitere Informationen steht Ihnen die Ausbildungsleiterin des Finanzamts Obernburg a.M., Frau Sigrid Kirchgessner, unter der Rufnummer 09373/202-135 jederzeit gerne zur Verfügung.

## Freilaufen lassen von Hunden, Verunreinigungen durch Hundekot

Nachdem aus der Bevölkerung wieder berechtigte Hinweise und Klagen wegen Belästigungen durch freilaufende Hunde, sowie Verunreinigungen durch Hundekot an die Gemeinde herangetragen wurden, bitten wir um Mithilfe und uns die betroffenen Hundebesitzer und deren Hunde zu melden.

Es kam bereits zu Vorfällen, bei denen freilaufende Hunde Menschen, Kinder oder andere Hunde angefallen und verletzt haben. Diese Gefahren können auf ein Minimum reduziert werden, wenn die Anweisungen gegen das freie Laufenlassen von Hunden beachtet werden.

Ein genereller Leinenzwang im bebauten Ortsteil wird aktuell nicht als erforderlich angesehen. Sollten sich Vorfälle häufen, muss aus sicherheitsrechtlichen Gründen eine erneute Prüfung der generellen Leinenpflicht durchgeführt werden. Wir sind der Meinung, dass nur durch Einzelanordnungen die Hundebesitzer entsprechend in die Pflicht genommen werden können. **Hier müssen aber der Gemeinde die Hundebesitzer und der betroffene Hund bekannt sein.**

Die Hinweise gelten nicht nur für den Ortsbereich, sondern ganz besonders auch für die Hunde, die im Außenbereich ausgeführt und gehalten werden! Die Hunde sind zum Schutz der Spaziergänger und vor allem der Kinder im Ort und in der Flur besonders zu beaufsichtigen und ggf. anzuleinen. Bereiche wie Straßen, Wege und Plätze, Grün- und Mainanlagen sowie Kinderspielplätze, die der gesamten Bevölkerung und somit auch Ihnen zur Verfügung stehen, sollte nicht durch Hundekot verunreinigt werden. In der Gemeinde Großwallstadt gibt es genug Plätze auf denen die Hunde ihr Geschäft ungestört verrichten können. Sollte es dennoch passieren, dass ein Hund auf oben genannten Flächen dringend sein Geschäft erledigen muss, bitten wir Sie dies entsprechend zu beseitigen. Hierfür stehen genügend so genannte Hundetoiletten an verschiedenen Standorten bereit.

**Vielen Dank für Ihr Verständnis! Gemeindeverwaltung Großwallstadt**

### **- Anette Koll -**

#### **Aktuelle Hühnerimpfstoffabgabetermine 2021**

Freitag, der 05.03.2021	ab 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag, der 11.06.2021	ab 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag, der 03.09.2021	ab 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag, der 03.12.2021	ab 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr

**Anette Koll - prakt. Tierärztin - Hauptstr. 99 - 63843 Niedernberg**

### **ANNAHMESCHLUSS**

**Amtsblatt KW 9:**

**Montag, 01.03.2021, 12.00 Uhr.**

Dauphin-Druck · [amtsblatt@dauphin-druck.de](mailto:amtsblatt@dauphin-druck.de) · Tel. 09371 66807-0

## **BEREITSCHAFTSDIENSTE** (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

### **ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:**

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

### **Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main**

**Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr**

**Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr**

**Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr**

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit  
wenden Sie sich bitte wie bisher an die **116 117**.**

### **RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:**

Außerhalb der Sprechzeiten Ihres Haustierarztes wenden Sie sich bitte an die Rufbereitschaft der Tierärzte. Dienstzeiten: (Wenn keine abweichenden Zeiten angegeben sind) an Wochenenden von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr, an Feiertagen von 19.00 Uhr am Vorabend.

**27. – 28.02.2021**

Praxis Meinunger & Wölfelschneider, Bischoffstr. 31, 63897 Miltenberg, Tel.: 09371/8652

**NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN:** Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

- |        |   |
|--------|---|
| 25.02. | Sonnen-Apotheke, Elsenfeld, Marienstraße 6, Tel. 06022/8960   |
| 26.02. | Markt-Apotheke, Mönchberg, Hauptstraße 71, Tel. 09374/99927<br>Sebastian-Apotheke, Großosth.-Wenigumst., Balduinstr. 4, Tel. 06026/4883 |
| 27.02. | Turm-Apotheke, Großwallstadt, Hauptstraße 19, Tel. 06022/22744  |
| 28.02. | Apotheke am Markt, Großostheim, Breite Straße 6, Tel. 06026/4915  |
| 01.03. | Linden-Apotheke, Erlenbach, Lindenstraße 29, Tel. 09372/8228  |
| 02.03. | Römer-Apotheke, Obernburg, Römerstraße 43, Tel. 06022/4500  |
| 03.03. | Eichen-Apotheke, Obernburg-Eisenbach, Eichenweg 1, Tel. 06022/5700  |